

Sitzung	Kindergartenausschuss	02.05.2017	öffentlich Vorberatung
	Gemeinderat	23.05.2017	öffentlich Beschlussfassung

Amt/Sachgeb.:	Hauptamt	Vorlagen Nr.:	2017/0038	TOP
Verfasser:	Herr Launer	AZ:	460.071 110 ML/Ke	5
Datum:	10.04.2017			
HH-Auswirkung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	überplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	außerplanmäßig <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	NachtragsHH notwendig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Neues städtisches Betreuungsangebot für U3-Kinder

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Es wird zur Deckung des Bedarfes an Krippenplätzen spätestens zum 01.01.2018 eine Krippengruppe interimswise zunächst bis zum 31.12.2018 in der aktuell freien Gruppe im Kindergarten Hepsisau eingerichtet.
2. Die Krippengruppe wird mit verlängerten Öffnungszeiten betrieben und die Verwaltung beauftragt, eine Betriebserlaubnis beim KVJS für die geänderte Kita in Hepsisau zu beantragen.
3. Grundlage der Planungen ist die Kostenschätzung nach DIN 276 des Stadtbauamtes vom 03.04.2017.
4. Parallel dazu ist von der Verwaltung der Neubau einer erweiterbaren 2gruppigen Krippe incl. Standortvorschläge zu prüfen mit dem Ziel einer Inbetriebnahme im Jahr 2019.

Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage(n): 1 Kostenschätzung n. DIN 276
2 Planskizze

A Vorgang

B Sach- und Rechtslage

Die Stadt Weilheim hat seit Inbetriebnahme der Krippe in der Kita Lerchenstraße, der Umwandlung einer Gruppe zur Krippe in der Bahnhofstraße und zuletzt mit der Übernahme der früher von der Rasselbande gGmbH betriebenen Krippengruppe rund 40 Plätze (incl. Sharing Plätze) im U3 Bereich geschaffen. Ergänzend hinzu kommt die Unterstützung der freien Träger, welche zu Jahresbeginn nochmals im Bereich der Personalaufwendungen erhöht wurde. Zudem wurde das Tageselternangebot gestärkt und die Betreuer erhalten neben Sozialversicherungsanteilen und Krankheitsausfall seit diesem Jahr einen städtischen Zuschuss zum Urlaub. Mit diesem Maßnahmenbündel konnte bisher die durchschnittliche Bedarfsquote des Landes von 34 bzw. 35 % des Bundes an Krippenplätzen pro Jahrgang im Wesentlichen aufrechterhalten werden und der individuelle Bedarf in Weilheim abgedeckt werden.

Da aber mittlerweile mehr Kinder die Krippen besuchen und insbesondere das VÖ-Angebot in der Kita Egelsberg sehr schnell voll belegt war und zudem mittlerweile 24 Kinder auf der Warteliste stehen, reichen die bisher angebotenen U3 Plätze in Weilheim nicht mehr aus. Dabei liegt die Wartezeit auf den Wunschbeginn der Eltern bei durchschnittlich 5 bis 6 Monaten, es gibt aber auch Fälle bis zu 11 Monaten. Es besteht aber für alle Kinder ein Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem 1. Jahr ohne dass diese mit Berufstätigkeit oder sonstigen Notwendigkeiten begründet werden muss.

Es ist sogar zu erwarten, dass bedingt durch die gestiegenen Kinderzahlen (2015 85 und 2016 86 Geburten) und dem steigenden Anteil von Kindern die eine U3 Betreuung aus den einzelnen Jahrgängen besuchen mittelfristig sogar 2 Krippengruppen zusätzlich erforderlich werden, um den tatsächlichen Bedarf weitestgehend abzudecken.

Die Verwaltung hat daher verschiedene Möglichkeiten geprüft, wie zumindest kurzfristig zum Jahresende 2017 eine Krippengruppe interimswise geschaffen werden könnte, um zu verhindern, dass die Stadt evtl. Klageverfahren ausgesetzt ist. Bis Ende 2018 sollte parallel dazu eine erweiterbare zweigruppige Krippeneinrichtung geschaffen werden.

a) Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Krippe

Die Aufhebung der Einzugsgebiete für die einzelnen Kitas und eine optimierte Verteilung der Kinder würde in der Stadt und dem Egelsberg, wo die Kleingruppe noch um 13(16) Plätze erweitert werden könnte, dazu führen, dass die Einrichtungen bereits schon vor Ende des Kindergartenjahres voll belegt sind und es keine Reserveplätze für neuzugezogene Kinder mehr gäbe. Daher scheidet diese Möglichkeit aus Sicht der Verwaltung aus.

b) Einbau einer 2. Krippengruppe in der Kita Lerchenstraße

Eine weitere Möglichkeit bestünde theoretisch darin, in der Kita Lerchenstraße sämtliche Nebenräume im Krippenhaus zu nutzen und den Personalbesprechungsraum als Ganztages Schlafraum zu verwenden und diese Gruppe ganz ins Haupthaus zu verlegen. Dadurch würde für die Zeit der Änderung der in einer dann 6 gruppigen Einrichtung sehr wichtige Besprechungs- und Arbeitsraum für das pädagogische Personal entfallen. Auch der vorhandene U3 Außenbereich müsste geringfügig er-

gänzt werden, um die notwendigen Vorgaben für eine neue Betriebserlaubnis zu erhalten (diese wurde erst im Herbst 2016 geändert). All diese deutlichen Veränderungen mit erheblichen Belastungen für den Betrieb und das pädagogische Personal müssten nur für die kurze Zeit der Interimskrippe durchgeführt werden um danach wieder auf den Ist-Zustand zurückgesetzt zu werden. Diese Möglichkeit sollte daher aus Sicht der Verwaltung nicht weiterverfolgt werden.

c) Einbau einer Krippe in den zum 01.01.2018 freiwerdenden Notariatsräumen.

Ab Januar 2018 stehen die angemieteten Räume des Notariats nach dessen Auflösung zur Verfügung. Die Nutzungsflächen sind mehr als ausreichend für die Einrichtung einer Krippe allerdings sind die Aufwendungen insbesondere für den Einbau Sanitär und kleinkindgerechte Fluchtwege deutlich höher als die Kostenberechnung für den Einbau in einer bestehenden Ü3-Einrichtung (vgl. e). Darüber hinaus müsste bzgl. des fehlenden Gartens eine Kooperationslösung mit der nahegelegenen Kita Bahnhofstraße getroffen werden. Diese Entfernung wäre laut KVJS genehmigungsfähig, allerdings müssen Konzeptionen geändert und Regelungen zur Betreuung von Krippenkindern aus zwei Einrichtungen getroffen werden. Neben den Transportwägen für die Kinder müssten insgesamt 4 Kräfte eingesetzt werden, da beim Verbleib einzelner Kinder in der Einrichtung je 2 Personen notwendig werden. Im Falle einer VÖ-Krippe (mind. 2,0 Fachkräfteschlüssel) würde dies beuten, dass eine Vollzeitkraft nicht eingestellt werden kann, da sonst ein Dienstplan mit 4 Kräften gleichzeitig kaum aufzustellen ist. Diese Lösung ist zwar grds. denkbar sollte aber aus Kosten- und Organisationsgründen aus Sicht der Verwaltung nicht weiter vertieft werden.

d) Anbau einer Krippengruppe z.B. Egelsberg, Öhrich, Bahnhofstraße

Die Schwierigkeiten bei einer Andockung einer Krippengruppe an ein Bestandsgebäude sind grundsätzlich die räumliche Anordnung, die zur Verfügung stehenden Freiflächen und die baulichen, installationstechnischen- und architektonischen Anpassungsprobleme. Eine kurzfristige Umsetzung erscheint nicht möglich. Eine einzige zusätzliche Gruppe kann den mittelfristigen Bedarf auch nicht decken. Eine dauerhafte Anbaulösung an einem der Kindergärten sollte wegen der vorgenannten Gründe nicht in Erwägung gezogen werden.

e) Einrichtung einer Krippe in die vorhandene nicht belegte 2. Gruppe in der Kita Hepsisau

Eine interimswise Einrichtung einer VÖ-Krippengruppe in den momentan unbelegten 2. Gruppenräumen in Hepsisau wäre zu vertretbaren Kosten von ca. 75.000 € (vgl. Anlage) möglich. Die Einrichtung müsste zwar mittelfristig grundsätzlich saniert oder neu gebaut werden, jedoch für ein oder zwei Jahre könnte dort die angedachte temporäre Krippengruppe betrieben werden. Im Außenbereich könnte einfach ein Kleinkindbereich eingerichtet werden und aus der Umwandlung in eine Krippengruppe in der Kita Bahnhofstraße liegen Erfahrungen vor. Einzig etwas nachteilig ist der dezentrale Krippenstandort im Stadtteil aus dem derzeit keine Krippenplatzanfragen vorhanden sind. Allerdings werden die Krippen Kinder zum überwiegenden Teil mit dem Fahrzeug gebracht und daher ist die Entfernung von der Kernstadt nach Hepsisau zumutbar. Zudem lässt sich auch eine VÖ-Öffnungszeit organisatorisch umsetzen und ca. 23.000 € der getätigten Investitionen können nach Auflösung in Hepsisau in einer neuen Krippeneinrichtung weiterverwendet werden.

Die Einrichtung der Krippengruppe in Hepsisau sollte aus Sicht der Verwaltung umgesetzt werden, da dort mit vertretbaren Mitteln und überschaubarem Koordinationsaufwand kurzfristig bis Ende 2017 10 (13) Krippenplätze angeboten werden können.

Weiterer Bedarf ist noch durch eine neue 2gruppige Krippeneinrichtung abzudecken.

C Finanzielle Auswirkungen

Kosten Umbau ca. 75.000 € ggf. Zuschuss, davon weiter nutzbares Inventar und Geräte ca. 23.000 €

Personalkosten VÖ-Krippengruppe 1,9 Fachkräfte ca. 82.000 bis 90.000 € p.a. (1. ErzieherIn und 1KinderpflegerIn bzw. 2 ErzieherInnen) jeweils in Stufe 3.

Ersparnis 6.000 €. (Reduzierung Personalschlüssel um 17% wegen Wegfall des Zuschlag 1gruppige Kita. 7.500 € zzgl. Höhergruppierung Leitung ca. 1.500 € p.a.)

Personalmehrausgaben zwischen 76.000 und 84.000 €.